Juli/August 2024

Informationen aus Land und Kreis

Land bietet mehr als 16.600 Ausbildungsplätze in 2025

Die Ausbildungsoffensive des Landes NRW in den wichtigen Bereichen, die für die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und des gesellschaftlichen Zusammenlebens unerlässlich sind, geht auch 2025 unvermindert weiter: Mehr als 16.600 Ausbildungsplätze warten 2025 auf junge Männer und Frauen, die ihre berufliche Zukunft im Dienst des Gemeinwesens gestalten wollen.

Finanzminister Marcus Optendrenk: „Ob Bildung, Sicherheit oder Steuerverwaltung: Der Staat funktioniert nur mit gut ausgebildeten, engagierten Menschen, die Lust auf eine Tätigkeit mit Bedeutung für unsere Gesellschaft haben. Auch in Zeiten beschränkter Spielräume im Landeshaushalt setzen wir unsere Ausbildungsoffensive unvermindert fort. Das ist starke Nachwuchsarbeit für eine starke Zukunft."

Allein 3.000 Stellen sind 2025 für Kommissanwärterinnen und -anwärter bei der Polizei vorgesehen – das Land hält hier seit Jahren ein Rekordniveau. Auch die Zahl der Einstellungen in den Vorbereitungsdienst für Lehrerinnen und Lehrer bleibt im kommenden Jahr unverändert bei 9.000. Die Zahl der neuen Ausbildungsstellen im Bereich Justiz bleibt bei mehr als 1.300.

Auch die Ausbildungsoffensive der Finanzverwaltung geht weiter: Nach erfolgreichem Abschluss bietet die Finanzverwaltung ihren Steuerexpertinnen und -experten abwechslungsreiche Aufgaben- und Tätigkeitsfelder sowie Entwicklungsmöglichkeiten: Ob als Betriebsprüfer im Außendienst, als Steuer-Expertin im Finanzamt, in der Oberfinanzdirektion in Münster oder Köln, im Ministerium der Finanzen in Düsseldorf oder in einer der weiteren Dienststellen, z.B. als IT-Expertin im Rechenzentrum oder bei der Steuerfahndung im neuen Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität (LBF NRW).

Themen dieser Ausgabe:

Haushalt 2025 und Nachtragshaushalt 2024	2
Offener Ganztag: Mehr Geld für mehr Plätze	3
Kandidaten der CDU im Kreis Viersen nominiert	3
Land investiert im Kreis Viersen	4
Beratungsangebot für Long- und Post-COVID-Patienten	4
Deutliche Fortschritte bei der Mobilfunkversorgung	4
Zusätzliche 1,5 Mrd. Euro für Wohnraumförderung	5
Senioren Union Nettetal zu Gast im Landtag	5
Altschuldenlösung für Kommunen	5
Grundsteuerreform auf der Zielgeraden	6
Viersener Unternehmen nominiert	6
Zusätzliche Mittel für den Kita-Ausbau	7
Programme und Maßnahmen zum Hitzeschutz	7
Mehr Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter	7
Tierschutzpreis 2024 – jetzt bewerben!	8
NRW für Widerspruchslösung bei Organspenden	8

Alle Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten beim Land Nordrhein-Westfalen sind hier zu finden.

Haushalt 2025 und Nachtragshaushalt 2024

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2024 den Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 sowie den Nachtragshaushalt für 2024 beschlossen. Zugleich wurde die Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028 vom Kabinett gebilligt.

Aufgrund der anhaltend schwachen Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und entsprechend negativen Prognosen der Bundesregierung im Rahmen der aktuellen Frühjahrsprojektion sehen sowohl der Etatentwurf für 2025 mit einem Volumen von 105,5 Milliarden Euro als auch der Nachtragshaushalt 2024 erstmalig die Nutzung der Konjunkturkomponente im Rahmen der Schuldenbremse vor.

Die Steuerschätzung aus Mai 2024 sagt deutliche Steuermindereinnahmen für Bund und Länder voraus, die sich sowohl in der Haushaltsaufstellung 2025 als auch im Nachtragshaushalt für 2024 niederschlagen. Die Nutzung der Konjunkturkomponente schützt bestehende Strukturen gerade im sozialen Bereich.

Finanzminister Marcus Optendrenk: „Wir haben die finanzpolitischen Weichen für die Zukunft unseres Landes gestellt. Mit unseren Etatplanungen für dieses und die kommenden Jahre zeigen wir, dass diese Landesregierung auch unter herausfordernden Rahmenbedingungen Kurs hält und tragfähige Entscheidungen treffen kann. Vor allem das schwache Wirtschaftswachstum und die Entwicklung der Steuereinnahmen haben unmittelbar spürbare Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte auf allen staatlichen Ebenen. Das erfordert vorausschauendes Handeln und eine Anpassung politischer Entscheidungen.

Die Landesregierung stellt sich den Folgen dieser extrem schwierigen Rahmenbedingungen auch in der Haushaltspolitik. Durch große Ausgabendisziplin und klare Prioritäten vermeiden wir Strukturbrüche und ermöglichen Investitionen. Dabei stehen Kinder, Bildung, Sicherheit und die industrielle Transformation für uns an erster Stelle."

Ausführliche Informationen sowie erläuternde Grafiken finden Sie hier.

Eckdaten zum Haushaltsplanentwurf 2025 und zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2024

Eckdaten	Haushaltsplanentwurf 2025	Entwurf Nachtragshaushalt 2024	Haushaltsgesetz 2024
	in Mrd. EUR		
Haushaltsvolumen	105,5	102,6	102,1
Steuereinnahmen	79,8	76,4	77,6
Steuerfinanzierungsquote	76,0 v.H.	76,7 v.H.	78,3 v.H.
Personalausgaben	37,0	34,5	34,5
Personalausgabenquote	35,3 v.H.	34,7 v.H.	34,8 v.H.
Investitionsausgaben	10,9	10,6	10,7
Investitionsquote	10,3 v.H.	10,6 v.H.	10,8 v.H.

Quelle: FM NRW

Offener Ganztag: Mehr Geld für mehr Plätze

Foto: © Syda Productions - Fotolia

Mit dem Haushaltsentwurf 2025 hat die Landesregierung die Weichen dafür gestellt, den Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 sukzessive umzusetzen. Der Landeshaushalt sieht im kommenden Jahr für die Offene Ganztagsschule (OGS) einen Anstieg um 50.000 Plätze vor; im laufenden Jahr sind es 38.000 zusätzliche Plätze.

Ab dem Schuljahr 2025/26 können damit von Seiten des Landes mehr als 480.000 Plätze finanziert werden – eine Steigerung um 56 Prozent seit 2017 mit 307.600. In Summe wird das Land allein im nächsten Jahr über 884 Millionen Euro für die OGS bereitstellen. Im Vergleich zu diesem Jahr ist das ein Plus von rund 104,6 Millionen Euro.

Ab dem Jahr 2027 investiert die Landesregierung jährlich mehr als eine Milliarde Euro in den Offenen Ganztag. So stehen bereits ein Jahr vor dem Endausbau ausreichend Landeszuschüsse für die erforderlichen OGS-Plätze und darüber hinaus zur Verfügung.

Ausführliche Informationen gibt es hier.

Bundestags- und Landratskandidaten der CDU im Kreis Viersen nominiert

Der Kreisvorstand hat in einer gemeinsamen Sitzung mit den Vorsitzenden der Stadt- und Gemeindeverbände Dr. Martin Plum MdB erneut als Kandidaten für die Bundestagswahl und Bennet Gielen erstmals als Landratskandidaten für den Kreis Viersen vorgeschlagen. Die endgültige Entscheidung über die Kandidaten der Union treffen die CDU-Mitglieder am 21. September auf einem Kreisparteitag in Viersen. Die Bundestags- und die Kommunalwahl finden voraussichtlich beide im September des nächsten Jahres statt.

Der Kreisvorsitzende der CDU, Marcus Optendrenk, zeigte sich mehr als zufrieden mit beiden Personalentscheidungen: „Beide Kandidaten sind ein Glücksfall für die Menschen im Kreis Viersen. Martin Plum hat in den letzten Jahren bewiesen, dass er die Menschen im Kreis Viersen in Berlin sehr bürgernah und engagiert vertritt. Er hat sich zu Recht große Anerkennung für seine intensive Wahlkreisarbeit erworben.

Mit Bennet Gielen haben wir nicht nur einen Landratskandidaten gefunden, der bewiesen hat, dass er Verwaltung kann. Er ist vor allem ein Mensch mit einer tiefen Verwurzelung in unserem schönen Kreis Viersen. Er kommt von hier, er kennt die Lebenswirklichkeit der Menschen vor Ort. Bildung ist eine zentrale Aufgabe für den Kreis und seine Zukunft. Hier bringt er berufliche und private Erfahrung mit. Er ist damit der richtige Kandidat für das Amt des Landrates."

Stärkung des ländlichen Raums: Land investiert im Kreis Viersen

Der ländliche Raum ist groß in Nordrhein-Westfalen: Mehr als zwei Drittel der Fläche unseres Bundeslandes zählen dazu. Er ist für fünf Millionen Menschen Wohnort, Arbeitsort, Mittelpunkt ihres Alltags – Heimat. Deshalb setzt sich das Land dafür ein, dass die Dörfer und Kommunen stark und die Einrichtungen vor Ort lebendig bleiben. Dazu werden in diesem Jahr insgesamt 26,2 Millionen Euro für mehr als 200 verschiedene Förderprojekte bereitgestellt.

Auch der Kreis Viersen profitiert: So erhält die Gemeinde Niederkrüchten für die dorfgerechte Umgestaltung der Marktstraße 88.000 Euro. Für die Gestaltung des Außengeländes der Kriegergedächtniskapelle werden Kempen-Ziegelheide 25.000 Euro zur Verfügung gestellt. Schwalmtal-Amern erhält 79.000 Euro für die Schaffung der Freizeit- und Naherholungseinrichtung „Luna-Lounge".

Foto: © kamasigns - Fotolia

Telefonisches Beratungsangebot für Long- und Post-COVID-Patienten

Am 1. Juli hat das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Deutschen Rentenversicherung Westfalen ein telefonisches Beratungsangebot für die Betroffenen von Long- und Post-COVID, Post-VAC und ME/CFS gestartet. Betroffene und ihre Angehörigen erhalten hier eine bessere Unterstützung und werden ausführlich zu vielfältigen sozialrechtlichen Themen wie Rente, Pflege und Leistungen der Krankenversicherung beraten.

Es gibt leider Personen, die auch weiterhin unter den Folgen der COVID-Infektionen leiden oder vom chronischen Erschöpfungssyndrom betroffen sind. Und bei den vielen Millionen Impfungen, die durchgeführt wurden, gibt es leider auch einige Menschen, die mit gesundheitlichen Problemen nach der Impfung zu kämpfen haben. Die Betroffenen befinden sich in teils existenzgefährdenden Situationen und haben oftmals keine Kraft, sich in unserem komplexen Sozialsystem zurechtzufinden. Das neue telefonische Beratungsangebot soll ihnen Unterstützung bieten, um den Herausforderungen des Alltags besser begegnen können.

Seit dem 1. Juli 2024 sind die Beraterinnen und Berater unter der Telefonnummer 0800/2381000 montags bis freitags in der Zeit von 10 bis 14 Uhr erreichbar. Weitere Informationen finden Sie hier.

Deutliche Fortschritte bei der Mobilfunkversorgung

Ein Jahr nach dem Start der Task Force Mobilfunk NRW haben Landesregierung, kommunale Spitzenverbände, Mobilfunknetzbetreiber und Funkturmgesellschaften (Tower Companies) eine erste positive Bilanz ihrer Zusammenarbeit gezogen.

Aktuellen Zahlen der Bundesnetzagentur zufolge liegt die 5G-Flächenversorgung durch mindestens einen Mobilfunknetzbetreiber in Nordrhein-Westfalen bei 94,18 Prozent. Die 4G-Flächenversorgung liegt bei 98,26 Prozent. Der Anteil noch verbleibender weißer Flecken an der Landesfläche liegt bei nur noch 1,53 Prozent.

Der Anteil so genannter grauer Flecken, die nicht von allen Netzbetreibern versorgt werden, beträgt derzeit 11,65 Prozent der Landesfläche. Informationen zur Mobilfunkversorgung in NRW auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte finden Sie hier.

Foto: © Hans–pixabay

Zusätzliche 1,5 Milliarden Euro für die Wohnraumförderung

Foto: © AKuptsova - pixabay

Das mehrjährige Wohnraumförderprogramm wird um 1,5 Milliarden Euro auf 10,5 Milliarden bis 2027 aufgestockt: Für das laufende Jahr 2024 wird das Förderkontingent von bisher 1,7 Milliarden Euro um eine Milliarde Euro auf 2,7 Milliarden Euro erhöht. Die verbleibenden 500 Millionen Euro dienen zur Abdeckung der im Jahr 2023 gewährten Förderung. Für die Jahre 2025 bis 2027 stehen jeweils 1,9 Milliarden Euro zur Verfügung.

Dies ist nicht nur ein deutliches Signal für die Schaffung und Modernisierung bezahlbaren Wohnraums, sondern stützt auch die Bau- und Wohnungswirtschaft in unserem Land.

Neben der Erhöhung des Gesamtvolumens auf 10,5 Milliarden Euro bis 2027 wird ab 2025 auch die Zinsverbilligung angepasst: Ab 2025 beträgt die anfängliche Verzinsung in allen Förderbereichen 1,0 Prozent sowie die maximale Dauer der Zinsverbilligung 30 Jahre.

Für den Bereich des Neubaus von Wohnraum für Auszubildende und Studierende kann der maximale Verbilligungszeitraum weiterhin 40 Jahre betragen. Mit dieser Anpassung der Zinsverbilligungen werden die aktuellen Marktentwicklungen, insbesondere das Ende der Niedrigzinsphase, berücksichtigt.

Senioren Union Nettetal zu Gast im Landtag

Mitte Juni besuchte die Senioren Union Nettetal Marcus Optendrenk im nordrhein-westfälischen Landtag.

Marcus Optendrenk: „Bildung, Grundsteuer, Haushalt – diese Themen standen im Mittelpunkt meines Austauschs mit der Senioren Union Nettetal. 50 Seniorinnen und Senioren haben sich auf den Weg in die Landeshauptstadt gemacht. Ich habe mich sehr gefreut, im Landtag viele vertraute Gesichter aus der Heimat begrüßen zu können. Danke an alle, die dabei waren, für die Fragen und für das interessante Gespräch!"

Altschuldenlösung für kommunale Gestaltungsspielräume

Foto: © MabelAmber - pixabay

Um die Kommunen in finanziell schwierigen Zeiten stärker zu entlasten, hat die Landesregierung Eckpunkte für einen Abbau der kommunalen Altschulden ab 2025 vorgestellt. Nachdem sich die Bundesregierung im vergangenen Jahr einer ernsthaften Diskussion über eine Altschuldenlösung entzogen hat, stellt die Landesregierung ab 2025 pro Jahr 250 Millionen Euro zur nachhaltigen Beseitigung der kommunalen Altschulden zur Verfügung.

Über die kommenden 30 Jahre sollen somit 6 bis 7 Milliarden Euro zusätzliche Finanzmittel des Landes in die Kommunen fließen. So erhalten die besonders verschuldeten Kommunen wichtige Gestaltungsspielräume zurück.

Trotz der schwierigen Haushaltslage steht das Land damit weiter an der Seite seiner Kommunen. Der Bund hatte die hälftige Übernahme der Kredite zugesagt, sodass den Kommunen eine halbe Milliarde Euro pro Jahr zur Verfügung stünden. Allerdings stehen die Gespräche mit der Bundesregierung noch aus. Der Bund ist gefordert, sein Wort zu halten und nun ebenfalls seinen Beitrag zur nachhaltigen Beseitigung der kommunalen Altschulden zu leisten.

Grundsteuerreform auf der Zielgeraden

Die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen hat für rund 6,4 Millionen wirtschaftliche Einheiten nahezu alle Grundsteuerwertfeststellungen und -messbescheide erlassen. Damit sind die Grundlagen für die Grundsteuererhebung zum 1. Januar 2025 gelegt.

Städte und Gemeinden bestimmen ihre Hebesätze im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben selbst. „Die Grundsteuer ist eine kommunale Steuer – sie wird von der Kommune erhoben und bleibt in der Kommune. Auch das Hebesatzrecht fällt seit jeher in die kommunale Selbstverwaltung", so Marcus Optendrenk. „Deshalb ist es folgerichtig, dass auch die Entscheidung über eine Hebesatzdifferenzierung in den Rathäusern getroffen wird. Wir geben den Verantwortlichen vor Ort alle Optionen, um eine faire und zielführende Besteuerung für die Menschen und Unternehmen in ihrer Kommune festzusetzen." Ein entsprechendes Gesetz wurde am 4. Juli 2024 vom nordrhein-westfälischen Landtag beschlossen. Bis zum 30. Juni 2025 können die Kommunen eigenverantwortlich ihre zum 1. Januar 2025 geltenden Grundsteuerhebesätze anpassen.

Die Finanzverwaltung hat online und öffentlich einsehbar die Daten bereitgestellt, auf deren Grundlage die Kommunen die Höhe ihrer Grundsteuer ab dem kommenden Jahr festlegen können. Finanzminister Marcus Optendrenk: „Das Land hat zugesagt, im Sommer 2024 die Hebesätze zur Verfügung zu stellen, mit denen eine Stadt oder Gemeinde insgesamt die gleichen Einnahmen aus der Grundsteuer erzielen kann wie bisher – und das Land liefert jetzt. Wir sind eines der ersten Länder bundesweit, die diese Daten bereitstellen. Damit schaffen wir größtmögliche Transparenz für unsere Kommunen sowie für Bürgerinnen und Bürger." Zudem unterstützt die Finanzverwaltung die Kommunen bei der Formulierung von Satzungsbegründungen sowie finanziell bei der Programmierung der IT.

Ausführliche Informationen finden Sie hier.

Umweltwirtschaftspreis.NRW 2024 – Viersener Unternehmen nominiert

Um die Leistungen der Wirtschaft für Klima- und Umweltschutz zu würdigen, vergibt das Umweltministerium gemeinsam mit der NRW.BANK in diesem Jahr zum dritten Mal den Umweltwirtschaftspreis.NRW. Unter den Nominierten ist auch die Firma Claytec GmbH & Co. KG aus Viersen, die sich bereits seit den 70er Jahren mit dem Lehmbau beschäftigt.

Der Landespreis wird an Unternehmen verliehen, die mit ihren innovativen Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen in herausragender Weise Klima- und Umweltschutz mit wirtschaftlichem Erfolg verbinden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Transformation Nordrhein-Westfalens zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas.

Im Rahmen der Preisverleihung am 16. September in Düsseldorf werden die drei Gewinnerinnen oder Gewinner bekanntgegeben, die eine Trophäe sowie Preisgelder in Höhe von 30.000 Euro (1. Platz), 20.000 Euro (2. Platz) und 10.000 Euro (3. Platz) erhalten. Der Wettbewerb unter dem Motto „Gut für die Wirtschaft – besser für die Umwelt" findet alle zwei Jahre statt und bietet innovativen, umweltfreundlichen Geschäftsideen aus NRW eine öffentliche Bühne.

Zusätzliche Mittel für den Kita-Ausbau

Foto: © tolmacho - pixabay

Die NRW-Landesregierung stellt im laufenden Haushaltsjahr weitere 85 Millionen Euro für den Kita-Ausbau bereit. Ursprünglich waren 115 Millionen Euro für Neu-, Ausbauten und Sanierungen vorgesehen.

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel war nötig geworden, nachdem die Landesfördermittel ausgeschöpft waren – zumal der Bund aus der Förderung ausgestiegen ist. Mit nun 200 Millionen erreicht die Fördersumme für den Kita-Ausbau einen Rekordstand.

Programme und Maßnahmen zum Hitzeschutz

Auch wenn der Sommer derzeit noch eine Pause macht: Hohe Temperaturen, wie sie in den vergangenen Sommern zu beobachten waren, sind insbesondere für Kinder sowie ältere und erkrankte Menschen sehr belastend und sogar gefährlich. Häufig werden diese Risiken noch unterschätzt.

Die Landesregierung hat beim Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG.NRW) eine Landeskoordinierungsstelle für gesundheitsbezogenen Hitzeschutz eingerichtet, die unter anderem die Kommunen zum Themenfeld Hitze und Gesundheit und zur Hitzeaktionsplanung berät und begleitet. Darüber hinaus führt das LZG.NRW auch weiterhin für den Öffentlichen Gesundheitsdienst Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Hitze und Gesundheit durch.

Foto: © ThomasWolter - pixabay

Als Teil der Beratung werden auch Arbeitshilfen entwickelt und bereitgestellt. Aktuell stehen Arbeitshilfen für den einrichtungsbezogenen Hitzeschutz für Krankenhäuser und für stationäre Pflege- und Wohneinrichtungen zur Verfügung.

Das Informationsportal www.hitze.nrw.de des LZG.NRW bietet ein Serviceangebot mit leicht verständlichen Informationen. Die Arbeitshilfen für Krankenhäuser und für stationäre Pflege- und Wohneinrichtungen finden Sie hier.

Mehr Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst

Foto: © Kzenon - Fotolia

Die Zahl der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst angetreten haben, ist um 209 Personen gestiegen. Zum 1. Mai 2024 waren es insgesamt 3.144 Personen; das ist ein Zuwachs von rund sieben Prozent gegenüber dem Vorjahr. Am meisten nachgefragt ist das Referendariat für das Gymnasium mit 1.276 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern, gefolgt von den Grundschulen mit 761.

Ziel der schulpraktischen Lehrerausbildung ist es, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in der Professionalisierung des eigenen Lehrerinnen- und Lehrerhandelns zu unterstützen und sie bestmöglich auf die Anforderungen des Schulalltags vorzubereiten. Nach einem 18-monatigen Vorbereitungsdienst und einer erfolgreichen Staatsprüfung werden sie dem Schuldienst in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen und einen Beitrag zur Sicherung der Unterrichtsversorgung leisten. Die Ausbildung kann auch in Teilzeit absolviert werden und beträgt dann 24 Monate. Der nächste Einstellungstermin ist der 1. November. Bewerbungen für den Vorbereitungsdienst sind online auf Seite „SEVON“ möglich.

Tierschutzpreis 2024 – jetzt bewerben!

Auch dieses Jahr soll wieder herausragende Tierschutzarbeit mit dem Tierschutzpreis des Landes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet werden. Insgesamt stellt das Land dafür 30.000 Euro bereit. Die Summe kann auf mehrere Preisträgerinnen und Preisträger aufgeteilt werden.

Die Ausschreibung richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Vereine, Betriebe sowie sonstige Einrichtungen und Organisationen. Sie sind aufgerufen, sich selbst zu bewerben oder einen Kandidaten für den Tierschutzpreis aus dem eigenen Umfeld vorzuschlagen. Ausgezeichnet werden kann zum Beispiel ein herausragender Einsatz für den Tierschutz, die Betreuung herrenloser Tiere oder auch praktische Hilfe für in Not geratene Tiere. Darüber hinaus können auch Personen für den Landestierschutzpreis ins Rennen gehen, die sich durch landwirtschaftliches Engagement im Tierschutz auszeichnen oder in der Entwicklung und Anwendung von Alternativmethoden zu Tierversuchen tätig sind.

Foto: © PAWSS - pixabay

Eine unabhängige Jury entscheidet über die Bewertung der Bewerbungen. Die Jury besteht unter anderem aus Mitgliedern des Landestierschutzbeirates Nordrhein-Westfalen und der Tierschutzbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bewerbungen können bis 6. September 2024 bei der Tierschutzbeauftragten des Landes eingereicht werden. Weitere Informationen sowie einen Download des Teilnahmebogens finden Sie hier.

NRW für die Einführung der Widerspruchslösung bei Organspenden

Nordrhein-Westfalen hat gemeinsam mit Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein eine Bundesratsinitiative zur Einführung der Widerspruchslösung bei der Organspende eingebracht. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass zukünftig alle Menschen in Deutschland grundsätzlich als Organspender gelten, wenn sie dem nicht widersprechen. Der Widerspruch muss dokumentiert, aber nicht begründet werden.

Foto: © Jasmin777 - pixabay

Hintergrund der Initiative ist die massive Lücke zwischen gespendeten Organen und Personen, die ein Spenderorgan benötigen – obwohl eine Mehrheit der Bevölkerung der Organspende gegenüber positiv eingestellt ist. Mit einer Widerspruchslösung könnten die Zahl der Organspenden in Deutschland gesteigert und Wartezeiten auf ein Organ deutlich verkürzt werden. Damit hilft sie, Leben zu retten.

Der Antrag wurde in den Gesundheitsausschuss des Bundesrates überwiesen. Sobald dieser seine Beratungen abgeschlossen hat, kommt die Vorlage erneut auf die Plenartagesordnung. Wenn der Bundesrat den Gesetzentwurf beschließt, wird er in einem nächsten Schritt in den Bundestag eingebracht. Weitere Informationen gibt es hier. Den Gesetzentwurf finden Sie hier.

Deutschlandweit warteten zum Stichtag 31. Dezember 2023 fast 8.400 Patientinnen und Patienten auf ein Spenderorgan. Zugleich wurden im Jahr 2023 in Deutschland nur knapp 2.900 Organe von 965 Personen gespendet. In Nordrhein-Westfalen warteten mehr als 1.800 Menschen auf ein Spenderorgan, während im gesamten Jahr 2023 lediglich 965 Organe von 166 Personen gespendet wurden.

Dr. Marcus Optendrenk
CDU Kreisverband Viersen
Goetersstr. 54, 41747 Viersen